

Beschlussvorlage

B-049/04-09/Tucheim

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 13.06.2005

Betreff:

OD-Vereinbarung Tucheim/Landkreis JL - 2. Bauabschnitt Burger Straße

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 13 GO LSA
23.06.2005	Gemeinderat Tucheim				
22.09.2005	Gemeinderat Tucheim				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Gemeinderat Tucheim

erklärt sein Einvernehmen zur vorliegenden OD-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Jerichower Land und der Gemeinde Tucheim über den Straßenausbau der Ortsdurchfahrt Tucheim K1212, Burger Straße, und ermächtigt den Bürgermeister diese zu unterzeichnen.

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Durch den Landkreis JL und die Gemeinde Tuchheim wird als Gemeinschaftsaufgaben die Ortsdurchfahrt Tuchheim K 1212, Bürger Straße, ausgebaut.

Mit dem Ausbau dieser Ortsdurchfahrt wurde bereits im Jahr 2004 begonnen.

Der mit der vorliegenden Vereinbarung auszubauende Abschnitt soll in 2005 begonnen und abgeschlossen werden.

Die Vereinbarung beschreibt den Umfang und die Durchführung der Baumaßnahme, die Kostenverteilung, die Abrechnung und die Verteilung der Baulast.

Die Baulast bestimmt sich nach dem gesetzlichen Regelwerk für die jeweiligen Verkehrsabschnitte.

Damit ist die Baulast wie folgt zu übernehmen:

- die Fahrbahn durch den Landkreis
- die Gehwege durch die Gemeinde
- die Grünstreifen und die Warteflächen durch die Gemeinde

Die Baulast und die Unterhaltung der Regenwasseranlagen wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

Die Gemeinde verpflichtet sich auf der gesetzlichen Grundlage und gemäß anliegender Vereinbarung, die anteiligen Bau- und Planungskosten für ihre Nebenanlagen zu übernehmen.

Für den Grunderwerb und die Vermessung fallen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Kosten für die Gemeinde an.

Durch den Landkreis wurde eine Kostenschätzung erarbeitet, nach der sich folgender Kostenplan für die Gemeinde ergibt :

- Gesamtausgabe Anteil Gemeinde :	ca. 216,0 T€
- Fördermittelanteil GVFG	ca. 88,7 T€
- Sonderförderung Eigenant. Gemeinde GVFG	ca. 29,5 T€
- Anliegerbeitragsumfang	ca. 91,0 T€
- nichtförderfähiger EA der Gemeinde	ca. 6,8 T€
- nichtvorhersehbare Ausgaben	ca. 12,2 T€

Unter Berücksichtigung der vorläufigen Vorhaltung der Ausbaubeiträge sind durch die Gemeinde ca. 110,0 T€ im HH 2005 vorzuhalten, um die Rechnungslegung durch den Landkreis bedienen zu können.

Die Förderungsanteile nach GVFG und die Sonderanteile für die Gemeinde sind im Gesamtbewilligungsbescheid gegenüber dem Landkreis erklärt. Die Abrechnung erfolgt über den Landkreis.

Nach Fertigstellung und Endabrechnung/Refinanzierung an den Landkreis sind dann in Folge die Anliegerbeteiligungen nach Satzung zu sichern.

Für 2006 ist der Ausbau des 3. BA, Ortslage Wülpen vorgesehen.

Rechtsgrundlage:
Straßengesetz LSA, Ortsdurchfahrtenrichtlinie

Anlagen: OD-Vereinbarung

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-049/04-09/Tuchheim

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeeinsparung bei Mehreinnahmen bei		

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

Im HH 2005 berücksichtigt.

6. MitzeichnungenSachbearbeiter / Fachamt
Datum 05.09.05 Maiwald/Fricke
.....Kämmerei
Datum 05.09.05 Fuhr